

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de  
www.gruene-fraktion-berlin.de

21.02.2006

/2006

## **Tierschutz**

--

**Claudia Hämmerling**, tierschutzpolitische Sprecherin, erklärt:

### **Grausame Tötung von Kaninchen muss Konsequenzen haben**

Nicht nur Tierschützern fehlen die Worte angesichts der brutalen öffentlichen Hinrichtung von zwei Kaninchen durch einen Künstler. Den Tiere wurden ohne Betäubung das Genick gebrochen, anschließend wurden sie geköpft. Damit will der Künstler darauf hingewiesen haben, dass der Mensch vom Raubtier abstammt. Damit hat er nicht nur gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, das das Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund verbietet. Für diesen Zweck war das betäubungslose Töten der Tiere nicht erforderlich. Er hat auch gegen das Grundgesetz verstoßen.

Denn der Künstler kann sich bei seinem Gemetzel nicht mehr allein auf die künstlerische Freiheit berufen, denn der Tierschutz ist ebenso im Grundgesetz verankert wie die Freiheit der Kunst und der Forschung.

Die Strafanzeige gegen diesen Tierquäler ist ebenso nötig wie ein Gerichtsverfahren, damit der grundrechtlich verbriefte Tierschutz endlich Praxis wird.